gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020

Gültig bis: 12.01.2032 Registriernummer: BE-2022-003912269

1

Gebäude					
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Verwaltungsge	Verwaltungsgebäude (allgemein)			
Adresse	Wilmersdorfer Straße 50-51, 10627 Berlin			12-	
Gebäudeteil <sup>1</sup>	Gebäudeteil Nichtwohnen				
Baujahr Gebäude <sup>2</sup>	1994				
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>2, 3</sup>	1994	1994			
Nettogrundfläche <sup>3</sup>	4.490 m <sup>2</sup>				
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>2</sup>	Nah-/Fernwärme 70% aus KWK fossil				
Wesentliche Energieträger für Warmwasser 2	Strom				
Erneuerbare Energien	Art: Abwärme		Verwendung: Heizung		
Art der Lüftung <sup>2</sup>	■ Fensterlüftu	ing	■ Lüftungsanlage mit Wä	irmerückgewinnung	
	☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne \			Värmerückgewinnung	
Art der Kühlung <sup>2</sup>	☐ Passive Kül	nlung	■ Kühlung aus Strom		
	☐ Gelieferte K	lälte	☐ Kühlung aus Wärme		
Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>4</sup>	Anzahl: 1	Nächstes Fälligkeitsdat	tum der Inspektion: 01.05.20	22	
Anlass der Ausstellung des	□Neubau		Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)	
Energieausweises	■ Vermietung	/Verkauf (Äi	nderung/Erweiterung)	□ Aushangpflicht	

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 80 Absatz 2 GEG. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen des GEG zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (**Erläuterungen siehe Seite 5**).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

- Eigentümer
- □ Aussteller
- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)



Erstellt mit EVEBI 11.3.8 von ENVISYS

ETC-Hamburg GmbH Dipl. Ing Frank Eggers, Bauingenieur Meiendorfer Weg 23 22145 Hamburg Unterschrift des Ausstellers

Ful 83

Ausstellungsdatum 12.01.2022

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Mehrfachangaben möglich

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer:

mmer: BE-2022-003912269

2

# Primärenergiebedarf

Treibhausgasemissionen 68,2 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent/(m<sup>2</sup>·a)

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes 196,1 kWh/(m²·a)

0 40 80 120 160 200 240 280 320 360 >400

Anforderungswert GEG Neubau (Vergleichswert)

Anforderungswert GEG modernisierter Altbau (Vergleichswert)

### Anforderungen gemäß GEG 1

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert

kWh/(m²⋅a)

<u>Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten</u> □ eingehalten

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) Deingehalten

### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 18599
- ☐ Verfahren nach § 32 GEG ("Ein-Zonen-Modell")
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG
- ☐ Vereinfachungen nach § 21 Absatz 2 Satz 2 GEG

### **Endenergiebedarf**

	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für					
	Eingebaute Kühlung				Kühlung einschl.	Gebäude
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Beleuchtung	Lüftung	Befeuchtung	insgesamt
Strom netzbezogen	0,1	5,0	18,9	3,1	48,0	75,1
Nah-/Fernwärme aus KWK, fossiler Brennstoff (Stei	87,2	0,0	0,0	0,0	0,0	87,2

weitere Einträge in Anlage

Endenergiebedarf Wärme (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

92,2 kWh/(m2·a)

Endenergiebedarf Strom(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

70,0 kWh/(m2·a)

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien<sup>2</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Anteil der

Deckungs- PflichterfülArt: anteil: lung:

Summe:

### Maßnahmen zur Einsparung<sup>2</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- □ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 19 GEG sind eingehalten
- □ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 19 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %
- ☐ Bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes: <sup>4</sup> Die Anforderungen des § 52 Absatz 1 GEG werden eingehalten.

### Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1	Büro	1.331	30
2	Einzelhandel	1.268	28
3	Sanitärräume	306	7
4	Verkehrsflächen	1.026	23
5	Lager/Technik	559	12

☐ weitere Zonen in Anlage

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Gebäudeenergiegesetz lässt für die Berechnung Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die Werte angegebenen keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: BE-

BE-2022-003912269

3

## Endenergieverbrauch 0 0 0 0 0 0 0 0 0 ☐ Warmwasser enthalten ☐ Kühlung enthalten 0 0 0 0 0 0 0 0 0 >0 Der Wert enthält den Stromverbrauch für □ Zusatzheizung □ Warmwasser □ Lüftung □ eingebaute Beleuchtung ☐ Kühlung □ Sonstiges Verbrauchserfassung Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m<sup>2</sup>·a) Treibhausgasemissionen dieses Gebäudes (in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten) kg/(m<sup>2</sup>·a)

# Erstellt mit EVEBI 11.3.8 von ENVISYS

Gebaudenutzung								
Cobëudeketegerie/Nutzung	Flächen- anteil [%]	Vergleichswerte						
Gebäudekategorie/ Nutzung		Wärme	Strom					

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bekanntgemacht im Bundesanzeiger (§ 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG); veröffentlicht auch unter www.bbsr-energieeinsparung.de

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020

**Empfehlungen des Ausstellers** 

Registriernummer:

BE-2022-003912269

A	
_	

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung									
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ■ möglich □ nicht möglich									
Empfo	ohlene Modernisierungsma	aßnahmen							
			empfohlen		(freiwillige Angabe)				
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme	enbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	maß-	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie		
1	Heizung	Optimierung der R	egelungstechnik		х	mittel	-		
□ weitere Einträge in Anlage									
Hinwe	Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.								
Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.  Genauere Angaben zu den Empfehlungen www.zukunft-haus.info									
	•	premungen	sind erhältlich bei/unter:						

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Erstellt mit EVEBI 11.3.8 von ENVISYS

# Erstellt mit EVEBI 11.3.8 von ENVI

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020

### Erläuterungen

# 5

### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten und ggf. bei grundlegender Renovierung eines öffentliches Gebäudes enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen des GEG an, das zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 50 Absatz 1 Nummer 2 GEG durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "Anforderungswert GEG modernisierter Altbau" (Anforderung gemäß § 50 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a GEG).

### Wärmeschutz - Seite 2

Das GEG stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zu erneuerbaren Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach dem GEG. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 und 2 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen An-gaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 08.08.2020

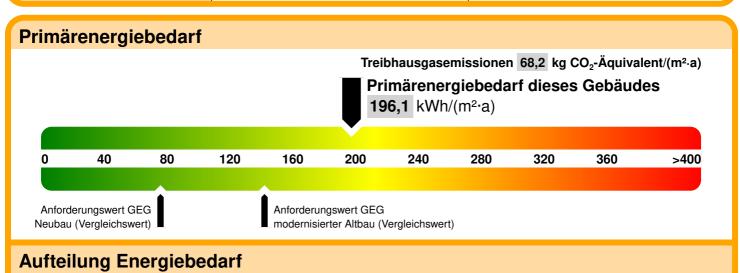
Gültig bis: 12.01.2032

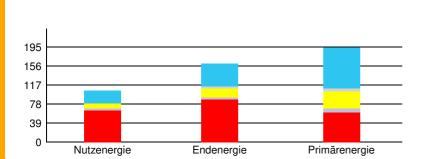
Registriernummer:

BE-2022-003912269

**Aushang** 

#### Gebäude Hauptnutzung/ Gebäudekategorie Verwaltungsgebäude (allgemein) Wilmersdorfer Straße 50-51, 10627 Berlin Adresse Gebäudeteil 1 Gebäudeteil Nichtwohnen Baujahr Gebäude<sup>2</sup> 1994 Nettogrundfläche<sup>3</sup> 4.490 m<sup>2</sup> Wesentliche Energieträger für Heizung<sup>2</sup> Nah-/Fernwärme 70% aus KWK fossil Wesentliche Energieträger für Strom Warmwasser<sup>2</sup> Art der Lüftung<sup>2</sup> ■ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ■ Fensterlüftung □ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Art der Kühlung<sup>2</sup> ☐ Passive Kühlung ■ Kühlung aus Strom ☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus Wärme Erneuerbare Energien Art: Abwärme Verwendung: Heizung







Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)



ETC-Hamburg GmbH
Dipl. Ing Frank Eggers, Bauingenieur
Meiendorfer Weg 23
22145 Hamburg

Unterschrift des Ausstellers

Ful 83

Ausstellungsdatum 12.01.2022